

Begründung Teil II – Umweltbericht

Inhalt

1	Einleitung	3
1a)	Ziele und Inhalte des Bauleitplans	4
1b)	Ziele des Umweltschutzes	6
2	Umweltauswirkungen	8
2a)	Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung	8
2aa)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	8
2ab)	Boden und Fläche.....	12
2ac)	Wasser	13
2ad)	Luft und Klima.....	14
2ae)	Landschaftsbild.....	15
2af)	Mensch.....	15
2ag)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	16
2ah)	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	17
2b)	Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung	17
2ba)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	18
2bb)	Boden und Fläche.....	19
2bc)	Wasser	20
2bd)	Luft und Klima.....	21
2be)	Landschaftsbild.....	21
2bf)	Mensch.....	22
2bg)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	23
2bh)	Wechselwirkungen (WW) zwischen den Schutzgütern	23
2c)	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen	23
2ca)	Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	26
2cb)	Boden und Fläche.....	26
2cc)	Wasser	27
2cd)	Luft und Klima.....	27
2ce)	Landschaftsbild.....	27
2cf)	Mensch.....	27
2cg)	Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	28
2ch)	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	28
2d)	Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Standortalternativen	28

3	Zusätzliche Angaben	29
3a)	Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken	29
3b)	Maßnahmen zur Überwachung.....	29
3c)	Zusammenfassung	30
3d)	Quellenverzeichnis	32

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens	31
--	----

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage des Plangebietes	4
Abbildung 2: Lage des Plangebietes (Luftbild 2020).....	9
Abbildung 3: Blick auf das Plangebiet aus Richtung „Ziegeleiweg“ mit zukünftigem Einfahrtsbereich und jungem Grünland auf bisherigem Intensivacker.....	10
Abbildung 4: geschützte Biotope im Plangebiet und in der Umgebung.....	11
Abbildung 5: Kulturdenkmale im Umfeld des Plangebietes.....	16

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Zeichnung Biotoptypen
- Anlage 2: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung
- Anlage 3: SPA-Verträglichkeits-Vorprüfung (Dr. rer. nat. Markus Ritz, Görlitz, 28.08.2023)

1 Einleitung

Der Umweltbericht basiert auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), des Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), des Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG), des Bodenschutzgesetz sowie des deutschen Wassergesetzes „Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltgesetz – WHG“ und des sächsischen Wassergesetzes „Sächsisches Wassergesetz - SächsWG“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ein Umweltbericht ist zu erstellen, wenn aufgrund der Bauleitplanung einer Gemeinde Umweltbelange betroffen sind. Die Umweltprüfung als integratives Trägerverfahren beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der möglichen erheblichen Auswirkungen aus der Bauleitplanung und wie die Umweltbelange für die Abwägung gewichtet werden.

Liegen naturschutzrechtliche Restriktionsflächen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes oder tangiert der Bebauungsplan derartige Bereiche, ist eine Betroffenheitsabschätzung durchzuführen. Bei zu erwartenden erheblichen Auswirkungen bzw. Beeinträchtigungen hat eine Verträglichkeitsprüfung zu erfolgen.

Die Gliederung des vorliegenden Umweltberichtes orientiert sich an Anlage 1 zum BauGB. Die Gliederung des Kapitels 2 weicht geringfügig von Anlage 1 ab. Die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bis i und j werden in Teil I der Begründung betrachtet.

Kapitel 2 dieses Berichtes enthält unter Punkt a) die Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung zu den Schutzgütern Tiere/Pflanzen/Biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima, Landschaftsbild, Mensch, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Kapitel 2a) beschreibt die Auswirkungen der Planung bezogen auf die genannten Schutzgüter. Kapitel 2c) stellt die Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen ebenfalls auf die jeweiligen Schutzgüter bezogen dar.

1a) Ziele und Inhalte des Bauleitplans

Plangebiet:

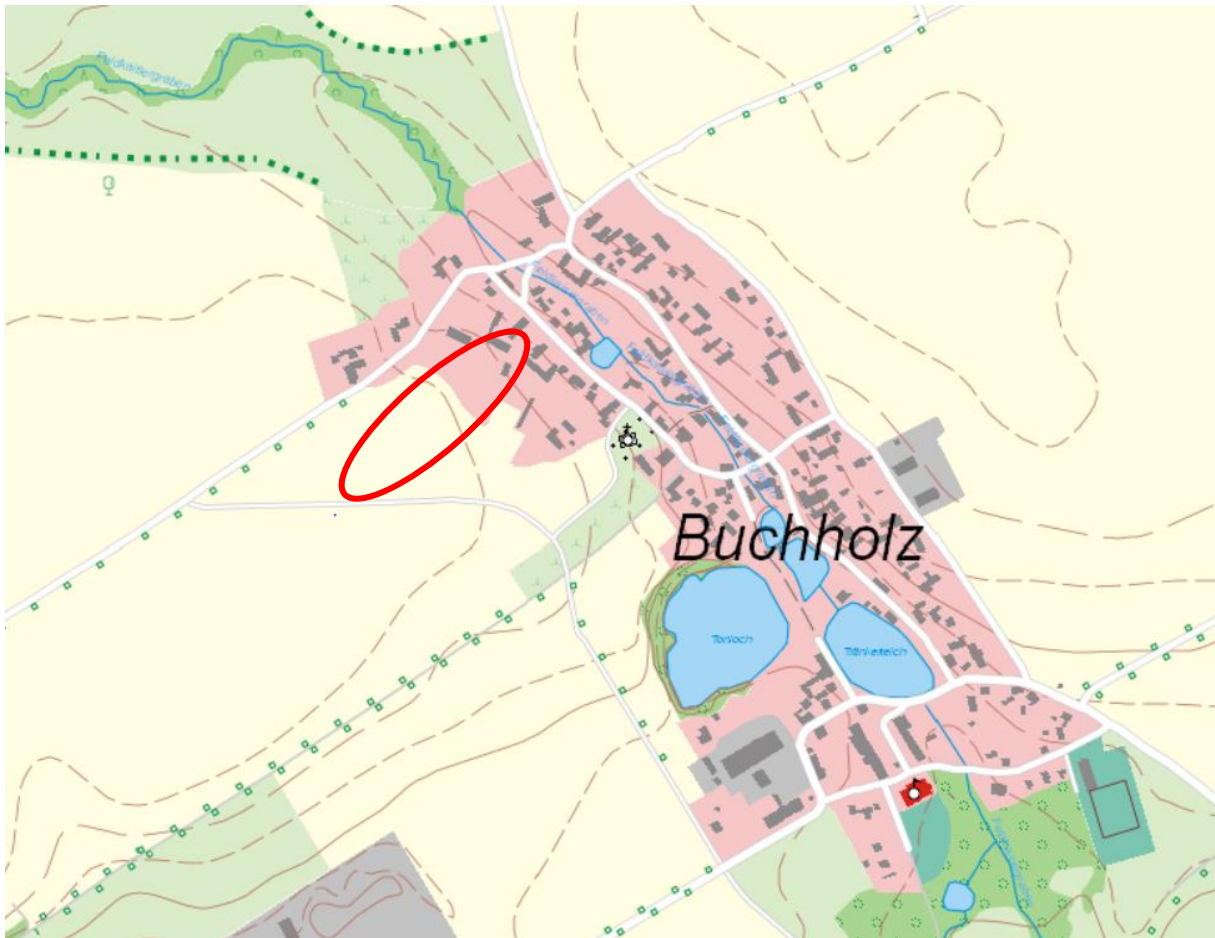


Abbildung 1: Lage des Plangebietes

(Quelle: www.gis-lkgr.de, bearbeitet IBOS GmbH)

Bundesland	Sachsen
Gemeinde	Gemeinde Vierkirchen, OT Buchholz
Gemarkung/Flurstück	Gemarkung Buchholz Flur 3 Flurstück 87
Messtischblatt (MTB)	4754/3
Plangebietsgröße	ca. 1,14 ha

Wichtigste Ziele des Bebauungsplanes:

Entsprechend BauGB wird von der verbindlichen Bauleitplanung eine nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung von sozialen, wirtschaftlichen und die Umwelt schützenden Anforderungen gewährleistet.

Planungsziel ist die Schaffung von Baurecht für die Errichtung eines Campingplatzes, welcher im räumlichen und funktionalen Bezug zu dem auf selben Flurstück liegenden Familienferienhof der Familie Leubner liegt.

Aufgrund der Lage im Außenbereich sollen die planungsrechtlichen Grundlagen durch die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geschaffen und eine geordnete, rechts-sichere städtebauliche Entwicklung dokumentiert werden.

Inhalte des Bebauungsplanes

Im Bebauungsplan werden die rechtsverbindlichen Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung eines bestimmten Gebietes einer Gemeinde festgelegt. Es wird die Art und das Maß der Flächennutzung festgesetzt (siehe auch textliche Festsetzungen und Begründung Teil I).

Die vorgesehene bauliche Nutzung des Plangebietes ist vorhabenbezogen die eines Campingplatzes. Es wird dementsprechend ein Sondergebiet gemäß § 10 BauNVO mit der Zweckbestimmung Campingplatz ausgewiesen.

Im Plangebiet sind ausschließlich bauliche und sonstige Nutzungen zulässig, die dem Betrieb des Campingplatzes des Ferienhofes Leubner dienen und dessen Betrieb ermöglichen.

Das Sondergebiet teilt sich in folgende Teilgebiete aufgrund der geplanten Nutzungen:

- SO1a: Stellfläche für Zelte (Grünfläche mit Baumbepflanzung)
- SO1b: Wohnwagen, Campingmobile (Grünfläche mit Baumbepflanzung)
- SO1c: Grill- und Aufenthaltsplatz mit Überdachung
- SO1d: Erdkeller mit überdachtem Sitzplatz
- SO1e: Fläche für Parken (sonstige Grünfläche)

Des Weiteren ist die Nutzung der in Teil A - Planzeichnung gekennzeichneten privaten Grünfläche als Fläche für Sport- und Spiel zulässig.

Die Errichtung eines Werbepylons ist gemäß Darstellung in Teil A -Planzeichnung zulässig.

Die vorliegende Planung ist die eines Vorhabenbezogenen B-Planes, für welchen vor Satzungsbeschluss zwischen Gemeinde und Vorhabenträger ein Durchführungsvertrag geschlossen wird. Dementsprechend sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrags oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags sind zulässig.

1b) Ziele des Umweltschutzes

Ziel des Umweltschutzes ist es, dem Menschen die Umwelt so zu sichern, dass eine gesunde und menschenwürdige Lebensweise möglich ist. Weiterhin sind die Schutzgüter Boden, Wasser, Luft, Pflanzen- und Tierwelt vor nachteiligen Wirkungen menschlicher Eingriffe zu schützen sowie Schäden aus menschlichen Eingriffen zu beseitigen.

- Zum Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen ist die Erhaltung und Sicherung von naturnahen Lebensraumstrukturen bedeutsam.
- Zur Sicherung/Erhaltung der ökologischen Bodenfunktionen als Basis unserer Lebensgrundlagen sind die Bodenflächen vor Erosion, Versiegelung und Schadstoffbelastungen zu schützen. Es ist mit Boden sparsam und schonend umzugehen und Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen (entsprechend dem Grundsatz § 1a (2) BauGB).
- Grundwasser ist in seinem Bestand und seiner Leistungsfähigkeit sowohl für den Naturhaushalt als auch für die Trinkwasserversorgung zu erhalten und vor Beeinträchtigungen zu schützen.
- Zum Schutz des klimatischen Ausgleichspotenzials sind die Sicherung und Entwicklung von regenerativ wirksamen Vegetationsstrukturen sowie die Vermeidung von Flächenversiegelung wichtig.
- Für das Landschaftsbild ist die Erhaltung der spezifischen Landschaftsbildausprägungen sowie die Erhaltung bzw. Entwicklung von strukturbildenden Landschaftselementen von Bedeutung.
- Die vorhandenen Sachgüter sind vor Beeinträchtigungen und Verlust zu bewahren.

Fachgesetze:

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Zusammenhang mit dem Sächsischen Naturschutzgesetz (SächsNatSchG) zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen,
- Baugesetzbuch (BauGB), unter anderem mit umweltrelevanten Anforderungen bei der Aufstellung von Bauleitplänen,
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) sowie das Sächsische Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes (SächsKrWBodSchG) zur nachhaltigen Sicherung der Bodenfunktionen,
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), darauf basierend das Sächsische Wassergesetz (SächsWG) zur Sicherung der natürlichen Ressource Wasser,
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen,
- Bundesberggesetz (BBergG) zur Sicherung des ehemaligen Tagebaugeländes.
- Natura 2000: Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie) für Lebensräume und Arten von gemeinschaftlichem Interesse in Schutzgebieten eines zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes sowie Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie) über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten
- Sächs. Denkmalschutzgesetz (SächsDSchG) zum Schutz von Kulturdenkmälern

Fachplanungen:

- Landesentwicklungsplan (LEP 2013)
- Regionalplan Oberlausitz- Niederschlesien (Zweite Gesamtfortschreibung, Fassung gem. Satzungsbeschluss nach § 7 Abs. 2 Satz 1 SächsLPIG vom 26.Jan.2023)

In der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bauleitplanes wurden die Ziele und Umweltbelange der Fachgesetze und Fachplanungen durch die Recherche entsprechender Fachdaten (geoportal.sachsen.de bzw. umwelt.sachsen.de) und durch nachfolgende umfassende Prüfung der Umweltauswirkungen berücksichtigt. Für die jeweiligen Schutzgüter werden im vorliegenden Bericht der Bestand erfasst und die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut bewertet sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen abgeleitet.

Zur Bewertung und Würdigung der artenschutzrechtlichen Belange aufgrund der Lage im SPA-Gebiet wurde eine SPA-Vorprüfung (siehe Anlage 3 zum Umweltbericht) durchgeführt.

Die Einordnung des Projektes in die Ziele der übergeordneten Planungen wurde in der Begründung Teil I vorgenommen.

2 Umweltauswirkungen

Es erfolgt eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Planes einschließlich der Prognose bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung.

2a) Bestandsaufnahme und Prognose bei Nichtdurchführung der Planung

2aa) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

BESTAND

Biotoptypen / Flächennutzung:

Grundlage für die Bewertung der Umweltbelange bildet die Bestandsaufnahme der Biotopstrukturen. Die Darstellung der Biotoptypen erfolgte auf Grundlage der Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen (2003, Fassung 2009) und der Biotoptypenliste des Freistaates Sachsen (Stand Januar 2004).

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an die Bebauung des OT Buchholz an. Der Familienferienhof Leubner liegt auf demselben Flurstück wie das Plangebiet im bebauten Ortsbereich. Das Vorhaben steht unmittelbar im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Ferienhof. Die bisherige Nutzung des Plangebietes war die einer Landwirtschaftsfläche (Biotoptyp 10.01.200 Intensiv genutzter Acker) sowie im Osten eine private Grünfläche (Biotoptyp 10.03.000 Streuostwiese). Diese Biotope bilden die Grundlage der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung.

Die Ackerfläche wurde in Vorbereitung auf die geplante Nutzung bereits aus der aktiven Bewirtschaftung herausgenommen, weshalb sich dort ein junges Grünland entwickelt, welches der zukünftigen Nutzungsart entsprechen wird.

Die nähere Umgebung ist sowohl durch die dörfliche Ortsbebauung und weitere Landwirtschaftsflächen geprägt. Des Weiteren befindet sich südlich des Plangebietes das Ziegelwerk Oberlausitz.



Abbildung 2: Lage des Plangebietes (Luftbild 2020)

(Quelle: geoportal.sachsen.de, bearb. IBOS)



Abbildung 3: Blick auf das Plangebiet aus Richtung „Ziegeleiweg“ mit zukünftigem Einfahrtsbereich und jungem Grünland auf bisherigem Intensivacker
(Quelle: IBOS GmbH)

Tiere/Lebensräume:

Aufgrund der bisherigen Nutzung des Plangebietes als intensiv bewirtschaftetes Ackerland wird auf diesen Flächen von einer geringen Artenausstattung ausgegangen.

Die auf dem Grundstück liegende Streuobstwiese stellt hingegen ein wertvolles Biotop als Lebensraum für zahlreiche Arten dar. Die Streuobstwiese verbleibt auch bei Umsetzung in gleichbleibender Nutzung erhalten.

Aufgrund der Lage am Rande des SPA-Gebietes „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“ wurde im Rahmen der SPA-Verträglichkeits-Vorprüfung durchgeführt (siehe Anlage 3 zum Umweltbericht) und das Arteninventar vertieft geprüft.

Zusammenfassend wird dazu eingeschätzt:

„Es wurde im Plangebiet und seinem Umfeld keine der insgesamt 50 im gesamten SPA „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“ nachgewiesenen wertgebenden Brutvogelarten nachgewiesen. Für einige Arten ist ein Vorkommen aufgrund der Habitatausstattung potenziell möglich. Für keine Art wird es zu einer Verschlechterung der Brutmöglichkeiten kommen und es sind auch keine sonstigen wesentlichen Einschränkungen zu erwarten. Für eine Vielzahl der Arten wird sich dagegen die Habitatqualität erhöhen.“ (siehe Anlage 3 SPA-Verträglichkeitsvorprüfung).

Schutzgebiete/Schutzobjekte:

Im Plangebiet selbst befinden sich die o.g. Streuobstwiese, welche ein gesetzlich geschütztes Biotop darstellt.

Die Agrarfläche des Plangebietes gehört zum SPA-Gebiet „Feldgebiete in der östlichen Oberlausitz“.

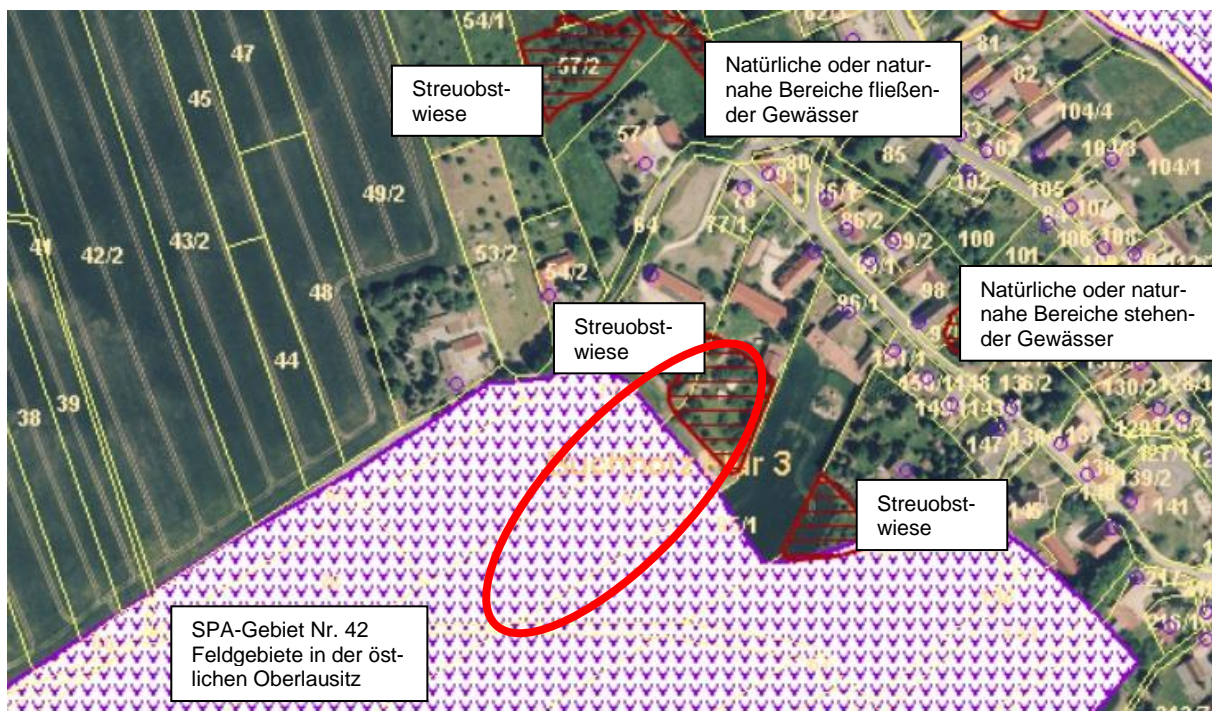


Abbildung 4: geschützte Biotope im Plangebiet und in der Umgebung

(Quelle: www.gis-lkgr.de)

Es befinden sich keine Naturschutz, Landschaftsschutz- oder Wasserschutzgebiete sowie keine Fledermausquartiere im Plangebiet oder in unmittelbarer Nähe.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Lebensräume mit keiner Verschlechterung zu rechnen.

Jedoch würde die landwirtschaftliche Nutzfläche in intensiver Nutzung verbleiben und nicht durch die geplanten Anpflanzungen aufgewertet werden. Dadurch würde die Fläche weiterhin einen ökologisch geringwertigen Lebensraum darstellen.

2ab) Boden und Fläche

Die Empfindlichkeit des Bodens gegenüber Eingriffen, das heißt Flächeninanspruchnahme aller Art, ist abhängig von der bestehenden Flächennutzung, vom bereits vorhandenen Versiegelungsgrad und der Schadstoffabsorption. Die Böden besitzen je nach Bewirtschaftungsintensität eine Bedeutung für den Grundwasserschutz, als Wasserfilter und -speicher, als natürlicher Lebensraum für Tiere sowie Vegetationsstandort.

Zur Sicherung/Erhaltung der ökologischen Bodenfunktionen als Basis unserer Lebensgrundlagen sind die Bodenflächen vor Erosion, Versiegelung und Schadstoffbelastungen zu schützen. Es ist mit Boden sparsam und schonend umzugehen und Bodenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen (entsprechend dem Grundsatz § 1a (2) BauGB)

BESTAND:

Im Plangebiet befinden sich Stauwasserböden aus Schluff (Böden aus Löss und Lössderivaten) sowie anteilig Böden aus anthropogenem Skelett führendem Schluff. Die Bodenfunktion hinsichtlich natürlicher Bodenfruchtbarkeit, Wasserspeichervermögen des Bodens ist als sehr hoch und hinsichtlich Filter und Puffer für Schadstoffe als hoch einzustufen.

Im Plangebiet sind keine schutzwürdigen Geotope oder seltene Böden bzw. die landschaftsgeschichtliche Bedeutung von Böden und Bodenformen bekannt.

Das Vorliegen von Altlasten ist ebenfalls nicht bekannt.

Die Böden sind im aktuellen Zustand unversiegelt, waren bisher in landwirtschaftlicher Nutzung mit aktuellem Übergang zu Grünland und als private Grünfläche (Streuobstwiese) genutzt.

Nachrichtliche Übernahme aus Stellungnahme des LfULG:

„Geologisch-hydrogeologische Situation

Im Plangebiet steht nach oberflächennah weichselkaltzeitlicher Gehängelehm (Fließlehm, meist solifluidal umgelagerter Lößlehm), z. T. kiesig an. Die anstehenden bindigen Schichten (Gehängelehm) weisen im Regelfall eine geringe Versickerungsfähigkeit auf und sind als frost- und wasserempfindlich zu klassifizieren. Diese frost- und wasserempfindlichen bindigen quar- tären Schichten wirken als Grundwasserstauer. Das Grundwasserdargebot unterliegt allge- mein jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungen. In Abhängigkeit von der Was- serführung der Vorfluter ist zumindest temporär mit erhöhten Grundwasserständen zu rech- nen. Aufgrund seiner Nutzungsgeschichte (siehe auch Punkt 2 Ausgangssituation der Begrün- dung in ist das Plangebiet unterschiedlich stark anthropogen überprägt worden.“

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wäre für das Schutzgut Boden mit keiner Verschlech- terung des vorhandenen Zustandes zu rechnen. Jedoch sind agrarisch genutzten offenen Lösshochflächen generell vom Feinerdeabtrag durch Niederschlagsabfluss betroffen.

2ac) Wasser

Neben dem Schutzgut Boden bildet das Wasser eine weitere Lebensgrundlage des Men- schen. Aufgabe der Bauleitplanung ist der Schutz und die Sicherung der Qualität und Quantität von Grund- und Oberflächenwasser.

BESTAND

Oberflächengewässer

Im Plangebiet befinden sich keine oberirdischen Gewässer, keine festgesetzten Überschwem- mungsgebiete sowie keine Trinkwasserschutzgebiete.

Jenseits der Straße Buchholz befindet sich der Feldkaisergraben und Teich.

Grundwasser

Das Plangebiet gehört zu hydrogeologischen Einheit Löbauer Wasser.

Das langjährige Mittel der Grundwasserneubildung (GWN) beträgt < 25 mm/ a.

Im Plangebiet sind keine öffentlichen Grundwassermessstellen vorhanden.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung des Vorhabens wäre für das Schutzgut Wasser mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes zu rechnen.

Jedoch würde weiterhin durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Fläche mit Einträgen aus Düngung u. ä. zu rechnen sein.

2ad) Luft und Klima

Das Schutzgut Klima/Luft ist ebenfalls eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen. Im Sinne des Umwelt- und Klimaschutzes sind Luftverunreinigungen zu vermeiden und ein sparsamer Umgang mit Energie zu fördern.

BESTAND

Vierkirchen liegt im Naturraum „Oberlausitzer Gefilde“, „Weigersdorfer Platten“. Der Naturraum ist klimatisch von der Übergangslage zwischen Tiefland und Bergland geprägt. Die Niederschlagsmengen und klimatische Wasserbilanz nehmen von Nord nach Süd zu, die jährliche Sonnenscheindauer und Sommertag nehmen ab. Die Jahresmitteltemperatur im Bereich von Vierkirchen beträgt 8,8 – 8,6 °C.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Luft / Klima mit keiner Verschlechterung des vorhandenen Zustandes im Geltungsbereich zu rechnen.

Es würden jedoch auch nicht die sich positiv auf das Klima auswirkenden Gehölzanpflanzungen umgesetzt werden.

2ae) Landschaftsbild

Das Landschaftsbild ist ein visueller, subjektiver Eindruck der Landschaftsstruktur. Entsprechend Bundesnaturschutzgesetz sind die Vielfalt, Eigenart und Schönheit und der Erholungswert von Natur und Landschaft zu bewahren.

BESTAND

Für das Plangebiet sind keine das Landschaftsbild prägende Vorranggebiete Landschaftsbild bekannt.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung würde es zu keiner Änderung des Landschaftsbildes kommen.

2af) Mensch

Für das *Schutzgut Mensch* sind vor allem die Wohn- und Wohnumfeldfunktion sowie das Erholungs- und Freizeitpotenzial zu betrachten.

BESTAND

Das Plangebiet befindet grenzt an die Ortsrandbebauung von Buchholz.

Auf dem Flurstück des Plangebietes befindet sich der Familienferienhof Leubner mit bestehender Wohn- und Feriennutzung.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Mensch nicht mit einer Veränderung oder Verschlechterung zu rechnen.

2ag) Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Als *Kulturgüter* gelten alle durch menschliche Tätigkeit gestalteten Landschaftselemente, die von wissenschaftlichem, geschichtlichem/archäologischem, künstlerischem, kulturellem oder städtebaulichem Wert sind.

Unter *Sachgüter* sind natürliche oder vom Menschen geschaffene Güter von materieller/wirtschaftlicher Bedeutung zu verstehen.

BESTAND

Im Plangebiet befinden sich keine Kulturdenkmale oder Sachgüter.

In der Umgebung befinden sich mehrere Kulturdenkmale historischer Wohn-(Stall-)Nutzung.



Abbildung 5: Kulturdenkmale im Umfeld des Plangebietes

(Quelle: geoportal.sachsen.de)

Das Vorhabengebiet selbst liegt nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in einem archäologischen Relevanzbereich.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre für das Schutzgut Kultur- und Sachgüter Plangebiet nicht mit einer Verschlechterung zu rechnen.

2ah) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wechselbeziehungen/-wirkungen bestehen bei den biotischen Faktoren (Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt) und abiotischen Faktoren (Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft) jeweils untereinander als auch zwischen den genannten Faktoren. Die Gesamtheit der in der Umwelt ablaufenden Prozesse und die Einflüsse der Menschen ergeben den heutigen Zustand der Umwelt.

BESTAND

Im Vorhabengebiet können die natürlichen Prozesse im Bereich der Streuobstwiese weitestgehend ungestört ablaufen. Auf den sonstigen Flächen kommt es durch die intensive landwirtschaftliche zur Beeinträchtigung insbesondere des Schutzgutes Boden in Wechselwirkung mit dem Schutzgut Wasser.

PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung genannten Vorhabens wäre mit einem Fortbestehen des aktuellen Zustandes zu rechnen.

2b) Bewertung der Umweltauswirkungen und Prognose bei Durchführung der Planung

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist mit folgenden Auswirkungen zu rechnen:

Baubedingte Auswirkungen:

Es ist nur in minimalem Maße mit baubedingten Auswirkungen bei Errichtung des Erdkellers und des Grill- und Aufenthaltsplatzes oder der Verlegung von Medien zu rechnen.

Anlagebedingte Auswirkungen:

Eine anlagebedingte negative Auswirkungen des Vorhabens sind als gering einzuschätzen. Im Bereich des Erdkellers und des Grill- und Aufenthaltsplatzes werden Flächen in minimaler Grundfläche befestigt.

Positive anlagebedingte Auswirkungen sind die Herstellung einer dauerhaften Grünfläche (Wiese) auf einer ehemaligen intensivgenutzten Ackerfläche sowie eine strukturelle Aufwertung und Erweiterung der Habitatvielfalt durch die Baum-Strauch-Pflanzungen im Sondergebiet.

Betriebsbedingte Auswirkungen:

Betriebsbedingt ist mit An- und Abfahrverkehr durch die Feriengäste mit Licht-, Lärm- und Schadstoffemissionen zu rechnen.

2ba) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Durch die Umgestaltung der derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche in eine Wiesenflächen mit Gehölzbestand kommt es zu einer ökologischen Aufwertung der Fläche und damit positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt.

Baubedingt treten temporär und minimal Störungen durch Lärm und Staub auf. Dies wird jedoch aufgrund der kurzen Zeit und des geringen Umfangs der Baumaßnahmen als sehr gering und ohne erhebliche Auswirkungen eingeschätzt.

Die betriebsbedingten negative Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere, insbesondere Vögel, durch den An- und Abfahrverkehr werden ebenfalls als gering eingeschätzt, da das Plangebiet

unmittelbar an die bebaute Ortsrandlage anschließt und Teilflächen des Flurstücks bereits als Ferienhof genutzt werden.

In der SPA-Verträglichkeits-Vorprüfung wird in Bezug auf die betriebsbedingten Auswirkungen eingeschätzt: *„Die vorgenannten Störungen sind in ihrem räumlichen und zeitlichen Auftreten und ihrer Intensität unregelmäßig und kaum vorhersehbar, was eine Gewöhnung von Tieren an diese Störungen erschwert. In der Summe wird der Betrieb des Platzes insbesondere während der Vegetationsperiode zu permanenten Störungen führen, die das Vorkommen von besonders störungsempfindlichen Arten ausschließen. Allerdings ist kein Vorkommen solcher Arten bekannt und auf dem Intensivacker auch nicht wahrscheinlich.“* (vgl. Anlage 3 zum Umweltbericht).

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Insgesamt wird nicht von erheblichen negativen Auswirkungen auf die Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt ausgegangen, sondern vor allem von positiven Auswirkungen aufgrund der Erhöhung der Strukturvielfalt und Schaffung neuer Lebensräume im Plangebiet.

2bb) Boden und Fläche

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Durch das Vorhaben kommt es nicht zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, da die Teilversiegelungsfläche durch Erdkeller und Grill- und Aufenthaltsplatz sich auf ein minimales Maß beschränkt. Die Errichtung eines Sanitärgebäudes ist im Plangebiet nicht erforderlich, da sich diese Anlagen auf dem Gelände des Familienferienhofes befinden und auch von den Gästen des Campingplatzes mitgenutzt werden. Dadurch kann eine zusätzliche Versiegelung im Plangebiet vermieden werden.

Durch die Nutzung als Campingplatz werden die Flächen zwar teilweise befahren und durch Aufstellen der Zelte, Wohnwagen, Campingmobile belastet, wodurch jedoch keine Verschlechterung gegenüber der jetzigen Nutzung einhergehend mit der Befahrung durch schwere landwirtschaftliche Maschinen entsteht.

Gegenüber der vorhandenen Landwirtschaftlichen Nutzung kommt es zu positiven Auswirkungen auf das Schutzgut Boden, da sich auf den Flächen der zukünftige Grünfläche (Wiese) ein

stabiles Bodengefüge entwickeln kann. Des Weiteren durchwurzeln die geplanten Sträucher und Bäume den Boden und lockern ihn damit auf. Es wird auch in diesen Bereichen nachhaltig das Bodenleben sowie das Bodengefüge verbessert. Zudem tragen sie zur Begrenzung der Wind- und Wassererosion bei.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist nur mit geringen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden zu rechnen. Positive Auswirkungen entstehen durch die dauerhafte Eingrünung der Flächen und dem daraus resultierenden Erosionsschutz.

2bc) Wasser

AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Aufgrund des geringen Anteils versiegelter Bodenfläche und die geplante breiflächige Versickerung ist nur von geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu rechnen und nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Grundwasserneubildungsrate / des Wasserhaushaltes zu rechnen.

Die private Verkehrsfläche wird wasserdurchlässig befestigt und die Stellflächen befinden sich auf Grünflächen, so dass es auch in diesem Bereich nicht zu einer Verringerung der Versickerungsrate und negative Beeinflussung des natürlichen Wasserkreislaufes kommt.

Durch parkende Autos und Wohnmobile kann es prinzipiell zu nutzungsbedingten Schadstoffeinträgen in den Boden / Wasserhaushalt kommen.

Die Gefahr von Schadstoffeinträgen ins Grundwasser wird aufgrund der hohen Filter- und Puffereigenschaft der Böden als nicht relevant eingeschätzt.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist mit nur geringen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser zu rechnen.

2bd) Luft und KlimaAUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Die Zunahme von Lärm- und Abgasimmissionen durch den An- und Abreiseverkehr wird aufgrund des geplanten Umfangs des Vorhabens gegenüber dem vorhandenen Zustand als gering eingeschätzt.

Des Weiteren wirken sich die Anpflanzung von Gehölzen durch Filterwirkung und Temperaturengleich positiv auf das Schutzgut Luft und Klima.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens ist nicht mit erheblichen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Luft / Klima zu rechnen. Es werden positive, temperaturengleichende Auswirkungen erwartet.

2be) LandschaftsbildAUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Es entstehen keine bau- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Landschaftsbild.

Auch anlagebedingt ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut zu rechnen.

Durch die Umgrenzung des Plangebietes mit Gehölzen wird eine Einpassung des Campingplatzes in die ländlich geprägte Umgebung angestrebt und eine negative optische Fernwirkung wird vermieden.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des Vorhabens ist nicht mit negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild zu rechnen.

2bf) Mensch**AUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG**

Es werden keine negativen baubedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch erwartet.

Anlage – und betriebsbedingte Auswirkungen durch den hinzukommenden Besucherverkehr werden als gering eingeschätzt. Die bereits vorhandene Nutzung des Grundstücks als Familienferienhof wird durch die Möglichkeit des Campens ergänzt, stellt jedoch nicht eine grundsätzlich neue Nutzung des Grundstückes dar.

Aufgrund der Erweiterung der Übernachtungsmöglichkeiten mit Zelt oder Wohnmobil zu den bisherigen Angeboten des Familienferienhofes, wird die Erholung in dem naturnahen Gebiet weiteren Menschen ermöglicht und wirkt sich dadurch positiv auf die Gesundheit der Gäste (Schutzgut Mensch) aus.

Nachrichtliche Übernahme der Stellungnahme des Umweltamtes, Belange Immissionsschutz:

„Gegen den B-Plan bestehen keine Bedenken.“

Für das ca. 400 m entfernte Ziegelwerk Oberlausitz hat die IDU IT + Umwelt GmbH ein Schalltechnisches Gutachten mit Datum vom 29.09.2020 erstellt. In diesem Gutachten wurden die in der Umgebung einwirkenden Schallimmissionen durch das Ziegelwerk prognostiziert. Aus Sicht des Gutachters liegen keine schädlichen Umweltauswirkungen in der schutzbedürftigen Umgebung durch Geräusche vor. Anhand der Pegelkarte ergeben sich auf dem Plangebiet keine Überschreitungen der Orientierungswerte gem. DIN 18005-1 für Campingplätze von 55/40 dB(A).“

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens werden nur geringe negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch erwartet. Die Möglichkeit zur Erholung in naturnaher Umgebung ist positiv für das Schutzgut Mensch zu bewerten.

2bg) Kulturelles Erbe und sonstige SachgüterAUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Es wird nicht mit negativen Auswirkungen der Planung auf die benachbarten Kulturgüter gerechnet. Sie sind nicht unmittelbar von dieser betroffen.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kommt es nicht zu negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter.

2bh) Wechselwirkungen (WW) zwischen den SchutzgüternAUSWIRKUNGEN UND BEWERTUNG

Es werden anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen nur geringer Erheblichkeit auf den Naturhaushalt und seine Wirkungszusammenhänge durch die Nutzung des Plangebietes als Lagerplatz in vorgesehener Nutzungsintensität erwartet.

PROGNOSE BEI DURCHFÜHRUNG

Bei Durchführung des geplanten Vorhabens kommt es zu keiner erheblichen Beeinträchtigung des gesamten Naturhaushalts. Es werden positive Auswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Wechselwirkungen durch dauerhafte Eingrünung der Flächen und die geplanten Gehölzanzpflanzungen erwartet.

2c) Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und Kompensation nachteiliger Auswirkungen*Definition von Eingriff und Kompensation:*

Gemäß § 14 (1) BNatSchG gilt: „Eingriffe in Natur und Landschaft ... sind Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen ..., die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.“

Als Eingriffe gelten unter anderem:

- Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen
- Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können
- Errichtung oder wesentliche Änderungen von Anlagen, die einem Planfeststellungsverfahren unterliegen
- Errichtung oder wesentliche Änderungen baulicher Anlagen im Außenbereich

Unter Kompensationsmaßnahmen versteht man die Ausgleich- bzw. Ersatzmaßnahmen, die den Eingriff in die Natur kompensieren sollen.

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wurde auf Grundlage der Biotopzeichnung (Anlage 1 zum Umweltbericht) eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung durchgeführt. Der Eingriff des Vorhabens kann durch die geplanten Pflanzgebote vollständig mit Überschuss kompensiert werden (siehe Anlage 2 zum Umweltbericht).

Pflanzgebote:

Pfg. 1: sonstige Gehölzanpflanzung

Entlang der östlichen Grenze des Plangebietes sind gemäß der Darstellung der Planzeichnung Gruppen aus (Obst-)Bäumen und -Sträuchern zur Parzellierung der Stellplatzflächen in SO1 gemäß Pflanzliste 1 vorzunehmen.

Die Gehölze sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.

Quantität:

- Mind. 2-3 Sträucher und 1 Baum je Gruppe

Qualität:

- Obstbäume, Bäume (2. und 3. Ordnung) Mindesthöhe 100 – 150 cm,
- Sträucher Mindesthöhe 70-90 cm

- 2-3 x v. o./m. B

Pfg.2: Anlage einer sonstigen Hecke

Entlang der westlichen Grenze des Plangebietes ist gemäß der Darstellung der Planzeichnung eine sonstige Hecke anzulegen. Es sind standortgerechte Gehölze in Auswahl der Pflanzliste 1 zu verwenden. Die Gehölze sind dauerhaft zu pflegen und zu erhalten. Abgängige Gehölze sind gleichwertig zu ersetzen.

Quantität:

- Mind. 25 Sträucher und 1 Baum je 100 m²

Qualität:

- Obstbäume, Bäume (2. und 3. Ordnung) Mindesthöhe 150 – 200 cm,
- Sträucher Mindesthöhe 70-90 cm
- 2-3 x v. o./m. B

Pfg.3: Anlage von Baumreihen (mind. 13 Bäume)

Im Sondergebiet (SO1a und SO1b) sind gemäß der Darstellung der Planzeichnung zwei Baumreihen aus mind. 13 Laubbäumen anzulegen. Es können Baumarten der Pflanzliste 1 oder Obstbäume verwendet werden.

Quantität:

- Mind. 13 Bäume

Qualität:

- Obstbäume, Bäume (2. und 3. Ordnung) Mindesthöhe 150 – 200 cm,
- 2-3 x v. o./m. B

Pflanzliste 1:

Bäume 2. und 3. Ordnung mit Endhöhe < 20 m	
<i>Pyrus pyraeaster</i>	Wild-Birne
<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche

<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn
Sträucher mit Endhöhe < 10m	
<i>Prunus padus</i>	Gewöhnliche Traubenkirsche
<i>Pyrus pyraister</i>	Wild-Birne
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder
<i>Cornus sanguinea</i>	Blutroter Hartriegel
<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weißdorn
<i>Crataegus laevigata</i>	Zweigrifflicher Weißdorn
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rosa canina</i>	Hunds-Rose
<i>Rosa corymbifera</i>	Hecken-Rose
<i>Amelanchier spec.</i>	Felsenbirne

Die Liste kann durch weitere standorttypische Arten und Obstgehölze ergänzt werden.

2ca) Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Zur Erhöhung der Struktur- und Habitatvielfalt und Vermeidung negativer Auswirkungen des Vorhabens auf das SPA-Gebiet sind die Anpflanzungen der Pflanzgebote 1 bis 3 vorzunehmen.

Bauarbeiten (Errichtung Grill- und Aufenthaltsplatz sowie Erdkeller mit Sitzplatz) sowie Medienverlegungen sollen außerhalb der Brutperiode durchgeführt werden.

2cb) Boden und Fläche

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen und zur Entsprechung des Grundsatzes des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden ist die Versiegelung in den ausgewiesenen Baufeldern auf ein minimales, notwendiges Maß zu beschränken.

Durch die wasserdurchlässige Gestaltung der Verkehrsfläche sowie die Gestaltung der Sondergebietsflächen als Grünflächen werden negative Auswirkungen auf das Schutzgut Boden und Fläche vermieden.

2cc) Wasser

Zum Erhalt der Grundwasserneubildung und der Vermeidung negativer Auswirkungen auf den Gesamtwasserhaushalt werden die Verkehrsflächen wasserdurchlässig und die Sondergebietsflächen als Grünflächen gestaltet, so dass anfallendes Regenwasser breitflächig versickern kann und der natürliche Wasserhaushalt nicht negativ beeinträchtigt wird.

2cd) Luft und Klima

Durch die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern im Plangebiet können mikroklimatisch negative Auswirkungen vermieden werden.

Die Anlage von Grünflächen verhindert eine erhebliche Staubentwicklung bei Befahrung durch Wohnmobile. Die Anpflanzungen verringern zusätzlich eine Staub- und Lärmbelastung des Gebietes durch Besucherverkehr.

2ce) Landschaftsbild

Zur Vermeidung einer Beeinträchtigung des Landschaftsbildes werden die Grenzen des Plangebietes mit Gehölzanpflanzungen versehen, die Baufenster nahe dem Siedlungsbereich geplant und die Höhe des Werbepylons auf max. 3,50 beschränkt.

2cf) Mensch

Durch Fahren mit Schrittgeschwindigkeit können negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch (angrenzende Wohnbebauung) vor allem durch Lärm- und Staubemissionen des An- und Abfahrtverkehrs vermieden werden.

Durch die geplanten Gehölzpflanzungen werden ebenfalls negative Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch aufgrund der staubbindenden und temperatenausgleichende Wirkung vermieden.

2cg) Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Da es durch das Vorhaben nicht zu einer Beeinträchtigung des Schutzgutes Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter kommt, sind keine weiteren Maßnahmen zur Vermeidung erforderlich.

2ch) Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Aufgrund der geringen Erheblichkeit der negativen Auswirkungen und die geplanten grünordnerischen Maßnahmen mit positiven Auswirkungen, sind keine Vermeidungsmaßnahmen in Bezug auf die Wechselwirkungen erforderlich.

2d) Anderweitige Planungsmöglichkeiten/Standortalternativen

Die Anlage zum BauGB gibt in Nr. 2 d vor, Angaben zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten zu erarbeiten, wobei Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind.

Das Plangebiet steht im räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit dem Familienferienhof Leubner und befindet sich in ihrem Eigentum. Für die Errichtung des Campingplatzes steht nur die ausgewiesene Plangebietsfläche zur Verfügung, so dass sich keine Alternativen zur Umsetzung des Planungszieles ergeben.

3 Zusätzliche Angaben

3a) Methodik und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken

Für die Analyse und Bewertung der umweltrelevanten Belange wurden die vorliegenden Daten zum Projekt sowie die im Internet zur Verfügung stehenden Daten der Fachportale ausgewertet. Zur Würdigung und Bewertung der Belange aufgrund der Lage im Vogelschutzgebiet wurde eine SPA-Vorprüfung (Anlage 3 zum Umweltbericht) vorgenommen.

Zur Bewertung der Biotoptypen wurde die Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden, Juli 2003, Fassung 2009 verwendet.

Die Bewertung der Umweltauswirkungen erfolgte verbal argumentativ. Dabei werden drei Stufen unterschieden: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Es traten keine wesentlichen Kenntnislücken auf.

3b) Maßnahmen zur Überwachung

Im Umweltbericht sind gemäß Nr. 3 b der Anlage zum BauGB zusätzliche Angaben zu erstellen, die eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt beinhalten. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) müssen im Fall einer Beeinträchtigung der Schutzgüter konkrete Kompensationsmaßnahmen dem jeweiligen Vorhaben zugeordnet werden.

Da insgesamt keine Umweltwirkungen hoher Erheblichkeit durch die Planrealisierung sowie keine von der Prognose abweichenden und nicht vorhersehbaren umweltrelevanten Auswirkungen zu erwarten sind, besteht nach derzeitigem Kenntnisstand kein besonderer Überwachungsbedarf.

Die Umsetzung der Pflanzgebote ist im Rahmen der Erteilung der Baugenehmigung zu kontrollieren.

3c) Zusammenfassung

Im Umweltbericht ist gemäß Nr. 3 c der Anlage zum BauGB eine allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben entsprechend dieser Anlage zu geben.

Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die Ziele des Umweltschutzes zu beachten. Es sind die naturbedingten Schutzgüter Tiere, Pflanzen und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Landschaft schonend zu behandeln. Zusammenfassend sind folgende Umweltschutzziele zu nennen:

- Schutz von Tieren, Pflanzen und Lebensräumen:
- Erhaltung und Sicherung von potenziell natürlichen Lebensraumstrukturen innerhalb des Planungsgebietes sowie Schaffung neuer Lebensräume
- Schutz der natürlichen Bodenfunktionen:
- Maßnahmen des Bodenschutzes gegen Wind- und Wassererosion, Schutz vor Versiegelung und Immissionen
- Schutz des Wasserhaushaltes:
- Erhaltung der Leistungsfähigkeit von Grundwasser für den Naturhaushalt als auch für die Trinkwasserversorgung
- Schutz des klimatischen Ausgleichspotenzials:
- Sicherung und Entwicklung von regenerativ wirksamen Vegetationsstrukturen, Vermeidung von großflächiger Versiegelung sowie die Vermeidung/Verminderung von Emissionsquellen
- Schutz der Landschaft:
- Erhaltung der spezifischen Landschaftsbildausprägungen, Erhaltung / Entwicklung von strukturbildenden Landschaftselementen.

Die untere Tabelle fasst die im Kapitel 2 genannten Auswirkungen auf die Schutzgüter unter Einbeziehung der betrachteten Maßnahmen zusammen.

Tabelle 1: Bau-, anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen des Vorhabens

Schutzgut	Baubedingte Auswirkungen	Anlagebedingte Auswirkungen	Betriebsbedingte Auswirkungen	Ergebnis, bezogen auf die Erheblichkeit
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	gering	positiv	gering	gering
Boden	gering	gering	gering	gering
Wasser	keine	gering	gering	gering
Luft und Klima	keine	positiv	gering	gering
Landschaftsbild	keine	gering	keine	keine
Mensch	gering	gering	positiv	gering
Kultur- und Sachgüter	keine	keine	keine	keine

Durch die unter Punkt 2.c genannten Maßnahmen können negative Auswirkungen auf die Schutzgüter weiter vermieden, verringert bzw. kompensiert werden, so dass insgesamt mit einer geringen Beeinträchtigung der Schutzgüter im Plangebiet zu rechnen ist.

Bei Umsetzung des Vorhabens ist mit positiven Auswirkungen aufgrund der geplanten Gehölzanpflanzungen und dauerhafte Eingrünung (Wiese) zu rechnen. Die Schaffung eines ergänzenden Erholungsangebotes des Familienferienhofes Leubner in naturnaher Umgebung wirkt sich positiv auf die Gesundheit der Gäste (Schutzgut Mensch) aus.

3d) Quellenverzeichnis

- Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMUL): Handlungsempfehlung zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen im Freistaat Sachsen, Dresden, Juli 2003, Fassung 2009.
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Referat 61 „Landschaftsökologie, Flächennaturschutz“, Steckbrief zum Naturraum „Oberlausitzer Gefilde“

Folgende Gesetzestexte:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG),
- Sächsisches Naturschutzgesetz (SächsNatSchG),
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG),
- Baugesetzbuch (BauGB),
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG),
- Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

Folgende Datenbanken/Karten/Internetseiten:

- <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/>
- [Geoportal - Sachsenatlas](#)
- [Geoportal Landkreis Görlitz \(gis-lkgr.de\)](#)
- [GWN-Viewer \(visdat.de\)](#)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Campingplatz Buchholz Nr. 90"

Planfassung: 10.06.2024

ANLAGE 1

Biotoptypenkartierung

– Zeichnung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Campingplatz Buchholz Nr. 90"

Planfassung: 10.06.2024

ANLAGE 2

Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"Campingplatz Buchholz Nr. 90"

Planfassung: 10.06.2024

ANLAGE 3

SPA-Verträglichkeits-Vorprüfung